

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Preis:
R. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 122.

Mittwoch, 29. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelhefter Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei bei Haus 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Liefer. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei bei Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Senger & Winteritz in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastauerstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1177 auf den Namen Pauline Ernestine Wertheim geb. Bauerfeld eingetragene Grundstück soll am **19. September 1901, vormittags 10 Uhr** an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Sektor 56,0 Nr. groß und auf 12 381 M. 50 Pf. geschätzt. Es ist zur Bebauung geeignet.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befreiung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. März 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Versteigerung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesem, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefodert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einseitige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 28. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll, wie in den Vorjahren, armen hiesigen Personen Gelegenheit gegeben werden, die Eibadeanstalt unentgeltlich zu benutzen.

Freiüber Frauen allmorgentlich Dienstags und Sonnabends in der Zeit von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden.

Im Herrenbad werden den Badenden die beiden großen Kesselbehalten, im Damenbad eine Zelle für Erwachsene und eine dergleichen für Kinder zur Verfügung gestellt. Das Uebersehen erfolgt gleichfalls unentgeltlich.

Badekarten werden nicht ausgegeben.

Riesa, am 28. Mai 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters.

84.

Wegen Beschötterung des vom Riesa-Göhlitz-Deutscher Communicationsweg nach der Rortiger Fähre führenden Wegs bleibt dieser vom 30. Mai bis 8. Juni 1901 für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Rath der Stadt Riesa, am 29. Mai 1901.

Boeters.

87.

Gras-Auction

Sonnabend, den 1. Juni 1901 nachmittags 3 Uhr im Stadtpark. Sammelstelle: Festplatz Riesa, am 28. Mai 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters.

87.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 29. Mai 1901.

Das Schützenfest nahm auch heuer wieder einen schönen, allenthalten wohlgegangenen und programmgemäßen Verlauf und zeigte sich auch diesmal wieder als Volksfest. Das gestern Vormittag stattgefundene Frühstück war sehr zahlreich besucht und verlief in anmuthigster Stimmung; wir werden auf diese Festlichkeit noch besonders zurückkommen. Die Schützenkönigsurkunde hat sich diesmal, lt. gestern Abend erfolgter Proklamation errungen Herr Baumeister Raumann, der zu seinen Mitstreitern ernannte die Herren: Kaufmann Carl Winter, Restaurateur Otto Reinhardt, Drogerist Adolf Hennike, Kürschnermeister Otto Hennig, Kaufmann Bornkessel, Restaurateur Albert Schulze, Kaufmann Hugo Hoffmann und Brauereibesitzer Otto Friede. Morgen Abend gegen 9 Uhr wird die neue Schützenmajestät sammt Ministerium feierlichen Einzugs in die Stadt halten und werden dabei folgende Straßen in nachstehender Ordnung passiert werden: Schützenstraße — Bismarckstraße — Postanlenstraße — Kaiser-Wilhelm-Platz — Wettinerstraße — Hauptstraße — Schützenstraße — Popplitzerstraße. Die Einwohnerschaft wird es gewiß nicht verkümmern, den Einzug wieder zu einem glanzvollen zu gestalten.

Nachdem vor kurzem hier eine Reichsbanknebenstelle zur Einrichtung gelangt ist, mit der das hiesige kaiserliche Postamt ein Giroconto unterhält, ist es angängig, daß die auf Postanweisungen auszusahlenden Beträge den Empfängern nicht bar bezahlt, sondern auf deren Giroconto bei der Reichsbank gutgeschrieben werden. Diese Einrichtung erspart den beteiligten Empfängern die Zeit und Mühe des Gelbzählens für jede einzelne Zahlung, die Aufbewahrung des Geldes und eintretendenfalls dessen Verfall zur Reichsbank; sie verhindert, was für die Abholung von Postanweisungen von besonderer Wichtigkeit ist, die Ausständigung der Beträge an Unberechtigte und vereinfacht das Verfahren auch insofern, als nicht über den Betrag jeder einzelnen Postanweisung, sondern über alle zu gleicher Zeit überbrachten Postanweisungen ein Gesamt-Anerkennungsschein erteilt ist. Außerdem werden durch das Giroverfahren alle Gefahren und Weiterungen beseitigt, die mit der Geldbeförderung von Stelle zu Stelle, mit der Zahlung des Geldes und der Ausstellung vieler Einzelschüttungen verbunden sind. An dem Girozahlungsverkehr können alle Empfänger von Postanweisungen theilnehmen, die ein Giroconto bei der Reichsbank unterhalten. Das Verfahren kann auch auf solche Personen bezogen werden, die zwar nicht selbst in Riesa wohnen, bzw. dort ihren Sitz haben, aber bei der Reichsbankanstalt dortselbst Giroconto unterhalten. Ferner ist es statthaft, auch die Begleichung der einzuzahlenden Postanweisungsbeträge im Wege des Giroverkehrs zu bewirken. In diesem Falle hat die einzahlende Firma über den Gesamtbetrag der Einzahlungen einen rothen Scheid auszustellen und diesen an Stelle baaren Geldes an die Postanstalt einzuliefern, wonächst auf Grund dessen das Giroconto der betreffenden Firma in Höhe des einzuzahlenden Betrags belastet wird. Die Anmeldung zur Theilnahme an dem Giroverkehr hat bei dem hiesigen kaiserlichen Haupt-Postamt (am Bahnhofs) zu erfolgen, das auch über

alle weiteren bei Benutzung der Einrichtung zu beobachtenden Bestimmungen bereitwillig Auskunft erteilen wird. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Ueberweisung der Beträge an die Reichsbank besondere Kosten — außer der tarifmäßigen Befestigungsgebühr zur Abtragung der eingehenden Postanweisungen, falls die Bestellung erfolgt — nicht erwachsen. Durch den Postanweisungs-Giroverkehr werden alle beim Barverkehr beteiligten Stellen entlastet, die Barsendungen vermindert und der Umlauf der Zahlungsmittel beschleunigt. Angesichts dieser wirtschaftlichen Vorteile ist es in hohem Grade erwünscht, daß auch im hiesigen Ort von dem neuen Verfahren ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werde.

Die hiesige Eibadeanstalt, sowohl das Herren- als auch das Damenbad, kann auch in diesem Jahre von armen hiesigen Personen unentgeltlich benutzt werden und zwar Dienstags und Sonnabends von je 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Näheres darüber besagt die Bekanntmachung im amtlichen Theil d. Bl.

Aus! vorbei! nichts war's wieder mit der Hoffnung auf einen Gewinn in der sächs. Landeslotterie, werden ärgerlich so Viele denken und ausrufen und diejenigen, welche wenigstens den Einsatz wieder erhalten, werden sich noch als vom Glück begünstigt schätzen. All' die vielen, vielen Andern aber, denen Ihr Lotterielos als Eintrittskarte zum „Nietenball“ verbleibt, sind in übler Stimmung und befeuern Jedem, der es hören will, nie mehr dem Glück durch die Lotterie die Hand bieten zu wollen — aber sie werden's bei der nächsten Ziehung, nachdem die erste Mißstimmung verdraucht ist, doch zum wenigsten einmal versuchen! Im Uebrigen ist thatsächlich die neue Gewinnplan-Einrichtung im Publikum unpopulär und die Folge dürfte wohl sein, daß immer mehr in auswärtigen Lotterien gespielt wird.

Angesichts hier, in Riesa, bestohlen worden zu sein ohne zu wissen wann, wo und wie gab ein Herr, ein 57 Jahre alter Wirthschafter aus Leipzig an, der am ersten Feiertag im Stadtpark zu Dösch einen Selbstmordversuch unternahm, indem er sich die Pulsader der Hand zu durchschneiden versuchte. Er wurde indessen von einem Schutzmann rechtzeitig zum Arzt geführt, wo ihm ein Verband angelegt wurde. Der Unglückliche, der geistlich nicht ganz normal zu sein schien, hatte einen gleichem mißglückten Versuch kurz vorher schon in Zeltzahn unternommen. Er fand zunächst im Döschener Krankenhaus Aufnahme und wurde Sonntag Abend von seiner Gattin aus Leipzig dahin abgeholt.

In Kreinitz bei Strebla wurden heute der Victoria-Händler W. und dessen Dienstmagd in einer Kammer erhängt aufgefunden. Es wird selber Selbstmord vorliegen.

Falls Wetter- und Prognostikon für den Monat Juni lautet: Vom 1.—9. trockene Witterung, höhere Temperatur, vom 10.—12. bedeutende Niederschläge, vom 13.—17. starke Trockenheit, vom 18.—23. regnerisches Wetter bei sinkender Temperatur, vom 24.—30. wieder Trockenheit, Gewitterneigung. Der 2. Juni ist ein kritischer Termin III, der 16. Juni ein solcher II. Ordnung.

Vom morgen bis 8. Juni ist der vom Riesa-Göhlitz-Deutscher Communicationsweg nach der Rortiger Fähre führende Weg, wegen dessen Beschötterung, für den Fahrverkehr gesperrt.

Die Oberleutnants der Res. Wadegast und Büning im 1. Königlichpreussischen Regiment Nr. 18 wurden zu Riese messern, Oberleutnant der Inf. 1. Aufgebots Dr. Rind des Landw.-Bez. Großenhain zum Hauptmann befördert, Assistenzarzt der Reserve Dr. Prum des Landw.-Bez. Großenhain zum Oberarzt befördert.

Zur Warnung für hiesige Geschäftsleute diene folgender Vorgang. Am 24. Mai erschienen in Riesen in verschiedenen Geschäften zwei Unbekannte im Alter von etwa 20 bez. 25 bis 30 Jahren, um geringwerthige Gegenstände zu kaufen. Hierbei wurde ein Zwanzigmarsstück in Zahlung gegeben. Als der Geschäftsinhaber auf das Goldstück herabgesehen hatte, wurde noch ein im Schaufenster liegender Gegenstand von den Unbekannten zur Ansicht verlangt. In dem Augenblick, als der Kaufmann sich weggenötigt, nahmen die Unbekannten schnell das noch auf dem Ladentisch liegende Goldstück sammt dem herausgegebenen Gelde an sich und suchten damit das Weite. Sollten die Unbekannten auch hier auftreten, würde schleunigste Hinzuziehung eines Polizeibeamten evtl. unter Anhaltung der Thäter am Platze sein.

Die Vorzüge, welche das Vorhandensein von Briefeintwürfen am Eingange zu den Wohnungen für die Wohnungsinhaber hat, werden immer noch nicht ausreichend gewürdigt. Der Besitz eines Hausbriefkastens gewährt den Vortheil, daß sich die Bestellungen der gewöhnlichen Sendungen schneller vollziehen; außerdem ist den Inhabern der Wohnung die Möglichkeit gegeben, die oft unwillkommene persönliche Störung zu vermeiden und doch unmittelbar nach erfolgtem Einlegen der Gegenstände, worauf der Briefträger durch Läuten der Klingel aufmerksam macht, sich in den Besitz der Sendungen zu setzen. Ungeachtet dieser Vorzüge entbehrt merkwürdiger Weise noch eine große Zahl von Wohnungen einer Gelegenheit zur Einlegung von Briefen usw. Es müßte zur Gewohnheit werden, schon in den Plänen für Neubauten auf die Ausstattung der Wohnungen mit Briefeintwürfen Bedacht zu nehmen. Briefkasten in der vielfach gebräuchlichen Keinen Form sind nicht empfehlenswerth, da sie keinen Raum zur Aufnahme größerer Druckfachen und von Zeitungen bieten; zweckmäßiger sind solche mittlerer Größe. Am Besten und Einfachsten wird der Hausbesitzer aber für seine Miether sorgen, wenn er in den Korridorthüren einen zu einem hinlänglich großen Kasten führenden Spalt, durch welchen Briefsendungen und Zeitungen eingeworfen werden können, anbringen läßt; eine derartige Einrichtung empfiehlt sich umso mehr, als hierdurch die bei einem Wechsel der Miether durch das Entfernen und Anbringen der Briefkasten an der Thür oder an den Wänden entstehenden Beschädigungen vermieden werden. Die Ausstattung der Wohnung mit einem brauchbaren Briefkasten ist für das Publikum und die Post von Nutzen, daher sehr empfehlenswerth.

Großenhain. Infolge Genusses von Schoten des Goldregens verstarb in Raumborf das etwas über 3 Jahre alte Kind des Gutbesizers Otto Müller nach mehrtägigen schweren Leiden.